



PRESSEMITTEILUNG Nr. 137/24

Luxemburg, den 11. September 2024

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-494/22 | NSD / Rat

Krieg in der Ukraine: Das Gericht bestätigt die restriktiven Maßnahmen gegen das russische Finanzunternehmen NSD

Die nationalen Behörden, die die restriktiven Maßnahmen durchführen, müssen sicherstellen, dass der Eingriff in das Eigentumsrecht der Kunden eines von diesen Maßnahmen betroffenen Unternehmens mit der Charta im Einklang steht

Die NKO AO National Settlement Depository (NSD) ist ein russisches Unternehmen. Sie erbringt als Zentralverwahrer Dienstleistungen der Archivierung und Verwahrung von Wertpapieren. Sie erbringt auch Finanzdienstleistungen, insbesondere als Nicht-Bank-Kreditinstitut mit einer Lizenz, die sie berechtigt, Settlement-Dienstleistungen zu erbringen.

Im Juni 2022 wurde NSD in die Liste der Personen aufgenommen, gegen die sich die restriktiven Maßnahmen richteten, die der Rat der Europäischen Union nach dem russischen Angriff gegen die Ukraine erlassen hatte, und ihre Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen wurden eingefroren. Ihre Aufnahme in diese Listen wurde damit begründet, dass sie eine wesentliche Rolle für das Funktionieren des russischen Finanzsystems spiele und daher die russische Regierung materiell oder finanziell unterstütze.

NSD beantragt beim Gericht der Europäischen Union, die Rechtsakte für nichtig zu erklären, mit denen ihr Name in die Listen der von den restriktiven Maßnahmen betroffenen Personen aufgenommen und dort belassen wurde.

Mit seinem heutigen Urteil **weist das Gericht die Klage von NSD ab.**

Das Gericht stellt zunächst fest, dass NSD nicht dargetan hat, dass die Feststellung des Rates fehlerhaft ist, dass dieses Unternehmen ein systemrelevantes Finanzinstitut sei, **das eine wesentliche Rolle für das Funktionieren des russischen Finanzsystems gespielt habe.**

Sodann führt das Gericht aus, dass NSD sowohl der russischen Regierung als auch der russischen Zentralbank Finanzdienstleistungen von erheblichem Wert erbringt und dass ihr allgemeinerer Beitrag zum reibungslosen Funktionieren des russischen Finanzsystems ebenfalls von besonderer Bedeutung ist. So stellt dieses Unternehmen der russischen Regierung **materielle oder finanzielle Unterstützung von quantitativer und qualitativer Bedeutung zur Verfügung, die es ihr ermöglicht, Finanzmittel zu mobilisieren, um ihre Handlungen zur Destabilisierung der Ukraine fortzusetzen.**

Was schließlich das Vorbringen von NSD betrifft, dass die gegen sie verhängten restriktiven Maßnahmen zum Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen ihrer Kunden, die nicht von diesen Maßnahmen betroffen seien, und damit zu einer Verletzung des Eigentumsrechts dieser Kunden geführt hätten, ist darauf hinzuweisen, dass sich NSD im Rahmen ihrer Nichtigkeitsklage nicht auf ein Eigentumsrecht berufen kann, dessen Inhaber sie nicht ist. Jedoch **müssen sich die nationalen Behörden**, denen es obliegt, die restriktiven Maßnahmen zu vollstrecken, bei der Prüfung eines Antrags auf Freigabe der Vermögenswerte dieser Kunden, der auf eine vom Rat

zu diesem Zweck vorgesehene Ausnahme gestützt ist, **vergewissern, dass der Eingriff in das Eigentumsrecht der betroffenen Kunden die in Art. 52 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vorgesehenen Voraussetzungen beachtet**. Diese Kunden verfügen im Übrigen über Rechtsbehelfe vor den nationalen Gerichten, um Eingriffe in ihr in der Charta der Grundrechte verankertes Eigentumsrecht geltend zu machen.

HINWEIS: Die Nichtigkeitsklage zielt auf die Nichtigklärung einer unionsrechtswidrigen Handlung der Unionsorgane ab. Sie kann bei dem Gerichtshof bzw. dem Gericht unter bestimmten Voraussetzungen von Mitgliedstaaten, Organen der Union oder natürlichen oder juristischen Personen erhoben werden. Ist die Klage begründet, wird die unionsrechtswidrige Handlung für nichtig erklärt. Entsteht dadurch eine Regelungslücke, hat das betreffende Organ diese zu schließen.

HINWEIS: Gegen die Entscheidung des Gerichts kann innerhalb von zwei Monaten und zehn Tagen nach ihrer Zustellung beim Gerichtshof ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel eingelegt werden.

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nicht amtliches Dokument, das das Gericht nicht bindet.

Der [Volltext und gegebenenfalls die Zusammenfassung des Urteils](#) des Urteils werden am Tag der Verkündung auf der Curia-Website veröffentlicht.

Pressekontakt: Hartmut Ost ☎ +352 4303-3255

Filmaufnahmen von der Verkündung des Urteils sind verfügbar über „[Europe by Satellite](#)“ ☎ (+32) 2 2964106.

Bleiben Sie in Verbindung!

